

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
im Stadtrat Erfurt
Frau Tillmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0454/19 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 der GeschO – Wartezeiten Ausländerbehörde (öffentlich)

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Tillmann,

Erfurt,

bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen.

Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

Vor diesem Hintergrund kann ich Nachfolgendes mitteilen:

Seit dem 01.01.2019 arbeitet die Ausländerbehörde auf Grund der weiterhin sehr angespannten Personalsituation nach einem reinen Terminsystem. Als Nachweis erhält der Betroffene eine Terminbestätigung mit der gebuchten Uhrzeit, dem Tag zur Vorsprache sowie einer Aufrufnummer. In Absprache mit dem Jobcenter, dem Sozialamt, der Polizei sowie weiteren Ämtern und Behörden behält der bestehende Aufenthaltstitel in Verbindung mit der Terminbestätigung bis zum Vorsprachetermin seine Gültigkeit. Dies gilt auch für die Nebenbestimmungen. Ebenso wurden große Arbeitgeber darüber informiert.

- 1. Besteht die Möglichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund, die von den langen Wartezeiten betroffen sind, ein persönliches Schreiben – neben der Terminbestätigung - zur Vorlage bei Ämtern etc. mitzugeben?**

Die Terminbestätigung wird bei der Terminbuchung erzeugt. Sie ist bereits

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

persönlich an die Person(en) adressiert und enthält einen Hinweis auf die Fortgeltung der bestehenden Aufenthaltstitel.

Die manuelle Ausfertigung eines weiteren Schreibens würde den Aufwand erhöhen und zu noch längeren Wartezeiten führen, ohne zu garantieren, dass ein solches Schreiben mehr als die Terminbetätigung akzeptiert wird.

2. Ist die Fortzahlung des Jobcenters bei vorliegender Terminbestätigung gewährleistet?

Am 31.01.2019 wurde in der gemeinsamen Beratung der Ausländerbehörde, des Amtes für Soziales und Gesundheit und dem Jobcenter Erfurt vereinbart, dass bei einem auslaufenden Aufenthaltstitel, davon auszugehen ist, dass bis zu einem vereinbarten Termin in der Ausländerbehörde der Aufenthaltstitel fort gilt. Auf Grundlage dieser Absprache erfolgt die Fortzahlung der Leistungsansprüche bis zum vereinbarten Termin sowohl im Jobcenter und im Amt für Soziales und Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein